

---

**Gemeinde Hohenwarth**  
Schulstraße 3, 93480 Hohenwarth

---

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung  
der Gemeinde Hohenwarth für  
das Haushaltsjahr 2024**

**durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Hohenwarth und  
Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel nach Vorlage  
der Haushaltssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

I.

Die Gemeinde Hohenwarth hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde im Rathaus in Hohenwarth, Schulstraße 3, Zimmer 26 niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

II.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 65 Abs. 2 GO dem Landratsamt Cham als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 02.09.2024, Az. Komm1-941.12 (2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

Hohenwarth, 05.09.2024

Gemeinde Hohenwarth

  
Reinhard Heitzer  
2. Bürgermeister



**An der Amtstafel der Gemeinde Hohenwarth**

angeheftet: 05.09.2024

abgenommen:

Presse:

(Die Anschläge über die Bekanntmachung  
sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)